

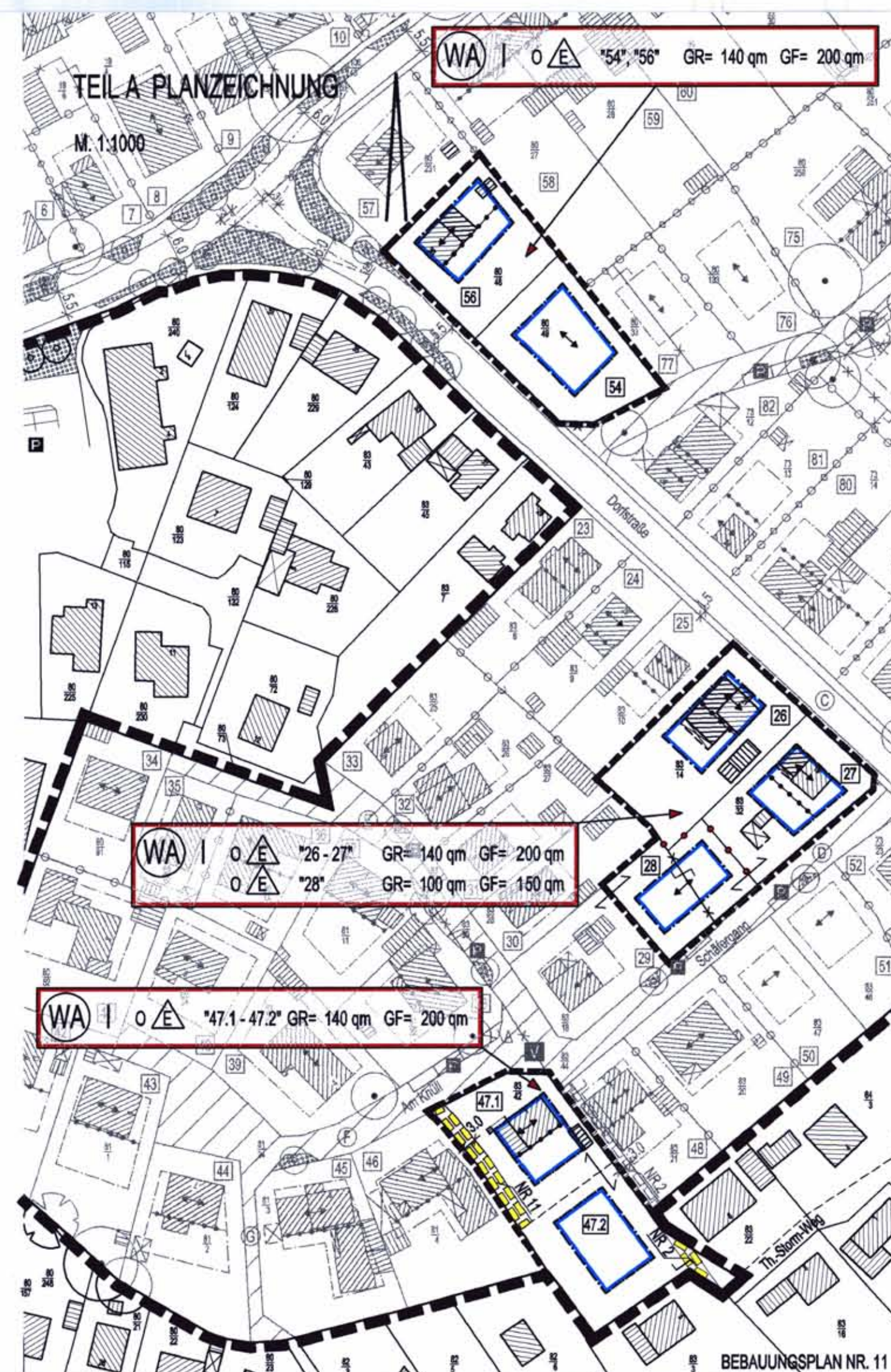
SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 1. ÄNDERUNG

Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.05.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande - Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land'n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Eckhof Flur 3



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 § 9 Abs.7 BauGB
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 § 9 Abs.7 BauGB
- (WA)** Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- (WA)** Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- |** Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein § 16 und 20 BauNVO
- GR= 140 qm** Grundfläche, maximal z. B. 140 qm § 16, 17 und 19 BauNVO
- GF= 200 qm** Geschossfläche, maximal z. B. 200 qm § 16, 17 und 20 BauNVO
- Bauweise, Baugrenze:** § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- O/E** Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig § 22 Abs.2 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Sonstige Festsetzungen:**
- Mit Rechten zu belastende Fläche § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung § 16 und 17 BauNVO
- Firstrichtung, zwingend § 84 LBO
- Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen § 84 LBO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- In Aussicht genommener Zuschnitt der Grundstücke
- 80/48** Flurstücksbezeichnung, z. B. 80/48
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 30
- NR 11** Bezeichnung einer mit Rechten zu belastenden Fläche, z. B. Nutzungsrecht „11“
- 56** Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „56“

Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 29.09.2009.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll, am 20.10.2009.

Beschluss Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 22.02.2010.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 19.02.2010.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 16.03.2010.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung am 19.02.2010.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung vom 24.03.2010 bis 23.04.2010.

Entscheidung über den vorgebrachten Hinweis anlässlich der öffentlichen Auslegung durch die Gemeindevertretung am 20.05.2010; Mitteilung des Ergebnisses am

Dänischenhagen, den **05. JUL. 2010**

W. Hoff
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Der katastermäßige Bestand am 09.03.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den **17. Juni 2010**

Sul

ÖFFENTLICHE VERMESSUNGSANSTALT
DIPLOM-ING. ANNE BAUM
Eckernförde

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.05.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2010 gebilligt.

Dänischenhagen, den **05. JUL. 2010**

W. Hoff
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Strande, den **05. JUL. 2010**

K. Schmidt
Gemeinde Strande
- Der Bürgermeister

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **06. JUL. 2010** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Diese Satzung ist mithin am **07. JUL. 2010** in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den **07. JUL. 2010**

W. Hoff
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde